



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Umsetzung des Koalitionsvertrags zum Kapitel "Nachtruhe" am Frankfurter Flughafen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Plenum darzulegen,

1. welches Ziel die Landesregierung bezüglich einer Reduzierung der Ausnahmegenehmigungen zwischen 23.00 und 5.00 Uhr verfolgt und wie und bis wann sie gedenkt, dieses Ziel umzusetzen und zu erreichen,
2. wie und bis wann die Landesregierung die angekündigten "Lärmpausen" umsetzen wird,
3. wie die Landesregierung "regelmäßige Lärmpausen" im Sinne des schwarz-grünen Koalitionsvertrages definiert - das heißt wie oft sich Betroffene Hoffnung auf entsprechende Lärmpausen machen können - und ebenfalls darzulegen, wo aus ihrer Sicht die Lärmpausen eintreten bzw. wirken und ob die Lärmpausen auf allen bestehenden Anflug- und Abflugrouten entstehen sollen,
4. ob sie versuchen wird, dass in den Zeitabschnitten 22.00 bis 23.00 Uhr und 5.00 bis 6.00 Uhr gleichzeitig (regelmäßig) oder auch abwechselnd auf einzelne Bahnen verzichtet werden soll,
5. ob sie mit den Lärmpausen einen Verzicht auf die Nutzung einzelner Bahnen vorsieht, um Starts, Landungen oder beides zu erreichen, und darzulegen, ob sie versuchen wird, den Verzicht nur auf einzelne Bahnen zu erreichen oder auch die Nutzung einzelner Ab- oder Anflugstrecken und ob sie den Verzicht nur gemeinsam mit Fraport und der DFS - wie sie im Koalitionsvertrag festhält - realisieren will oder auch die Fluglärmkommission, die betroffenen Städte und Gemeinden, die durch die Bürgerinitiativen vertretenen betroffenen Menschen und die betroffenen Luftverkehrsgesellschaften mit einbezieht,
6. welche alternativen Vorgehensweisen zur Lärminderung die Landesregierung nutzen wird, wenn das Lärmkonzept in der von der Landesregierung geplanten Form nicht durchgeführt werden kann,
7. ob parallel zur Prüfung der Zielerreichung der Lärmpausen Überlegungen angestellt werden, wie eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses bzw. eine Änderung der Betriebsgenehmigung erreicht werden kann, und ob die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses oder der Betriebsgenehmigung von Amts wegen möglich ist oder dies einen Antrag der Fraport AG voraussetzt,
8. wie das Lärmkonzept umgesetzt wird, wenn das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Hessen zum Verbot der Südumfliegung rechtskräftig wird,
9. wie die Lärmpausen umgesetzt werden, wenn das geplante Kapazitätsziel erreicht ist.

Begründung:

Im Kapitel "Nachtruhe" - Randnummer (3139-3151) - am Frankfurter Flughafen sind im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einige Passagen enthalten, bei denen sich die Frage stellt, wie die Landesregierung sie konkret umzusetzen gedenkt.

Die Antragsteller erwarten von der Landesregierung, dass die im Koalitionsvertrag gemachten Ankündigungen schnell konkretisiert und in praktische Politik umgesetzt werden. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, schnellstmöglich zu erfahren, wie die Vorhaben realisiert werden sollen.

Wiesbaden, 4. März 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph